



Niedersächsische Schulinspektion
Herrn Präsidenten Märkl

nur per Email

Bearbeitet von
Herrn Mau

E-Mail: jens.mau@mk.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
11.1.2

Durchwahl (0511) 120-
7190

Hannover
23.08.2010

Entwicklung eines neuen Prüfverfahrens zur Untersuchung der Qualitätsfähigkeit (insbesondere der Unterrichtsprozesse) von berufsbildenden Schulen im Rahmen einer am EFQM-Modell orientierten Schulentwicklung

Zur weiteren Steigerung der Schulqualität der berufsbildenden Schulen ist eine Orientierung am EFQM-Verfahren unumgänglich¹. Mit dieser Ausrichtung müssen die eingeführten schulischen Prozesse (auch Unterrichtsprozesse) im Mittelpunkt einer Inspektion stehen. Außerdem hat sich herausgestellt, dass es für die berufsbildenden Schulen schwierig ist, die Inspektionsergebnisse in das schulische Qualitätsmanagementsystem zurück zu spiegeln und zu bearbeiten, da sich das derzeitige Inspektionsinstrumentarium nicht an einem EFQM basierten Verfahren orientiert.

Ferner hat die Erstinspektion der berufsbildenden Schulen (2006-2008) ergeben, dass das derzeitige Inspektionsverfahren deutliche Mängel in Bezug auf die Analyse des Umsetzungsstandes der lernfeldorientierten Rahmenvorgaben für berufsbildende Schulen und die Qualitätsbeurteilung des darauf basierenden berufsbezogenen Unterrichts zeigt. Das bisherige Instrumentarium ermöglicht keine nach Abteilungen, Berufsbereichen und Bildungsgängen differenzierte Auswertung der unterrichtsbezogenen Evaluationsergebnisse. Daher können in der eigenverantwortlichen berufsbildenden Schule keine differenzierten Steuerungs- und Entwicklungsschritte aus den Inspektionsergebnissen abgeleitet werden.

Das Inspektionsverfahren soll daher unter Berücksichtigung der oben dargestellten Erkenntnisse weiterentwickelt werden. Dabei sind ggf. Erkenntnisse aus den Inspektionen an allgemein bildenden Schulen einzubeziehen. Eine Vergleichbarkeit der Inspektionskriterien und -verfahren

¹ Siehe: Öffentliche berufsbildende Schulen in Niedersachsen - Einführung eines Qualitätsmanagements orientiert an EFQM; Stand und Perspektiven; Niedersächsische Schulinspektion, Februar 2010.

für allgemein bildende und berufsbildende Schulen soll - unter Berücksichtigung schulformspezifischer Bedingungen (QM-Verfahren, Datenlage,...) - gewahrt bleiben.

Die Niedersächsische Schulinspektion erhält folgenden Auftrag:

Der Fachbereich 4 der NSchl entwickelt ein Prüfverfahren, das sich an den Bedingungen der berufsbildenden Schulen orientiert und einen engen Bezug des Inspektionsinstrumentariums zum schulischen Qualitätsmanagement herstellt. Insbesondere wird die Qualitätsfähigkeit der eingeführten Prozesse und Verfahren untersucht. Grundlage dafür ist eine gesicherte Datenbasis, die es erlaubt, aus der Distanz begründete Hypothesen über den Grad der Qualitätsfähigkeit aller berufsbildenden Schulen zu bilden. Dadurch sollen proportionale Vor-Ort-Inspektionen ermöglicht werden, die an den jeweiligen Entwicklungsstand der berufsbildenden Schule anschließen. Die Übertragbarkeit der Schritte und Instrumente des Prüfverfahrens für allgemeinbildende Schulen ist im Entwicklungsprozess zu bedenken.

Das Verfahren ist in vier Schritten zu erproben:

1. Entwicklung eines Prüfverfahrens
2. Erprobung des Verfahrens anhand einer Untersuchung zum Umsetzungsstand des Lernfeldkonzepts
3. Rückmeldung der Ergebnisse an die Schulen
4. Evaluation des Verfahrens

Zu 1:

Das neu zu entwickelnde Prüfverfahren hat sich an den folgenden Eckpunkten zu orientieren:

- **Monitoring:** Auf der Grundlage der für die berufsbildenden Schulen vorliegenden Daten (z. B. Statistik- und QM-Daten aus BbS-Planung, Ergebnisse aus der ersten Inspektion und der QM-Befragung) wird für die betreffenden Schulen eine Risiko- und Potenzialanalyse durchgeführt. Auf dieser Basis wird in Absprache mit dem Fachreferat im Kultusministerium und den Fachdezernenten der Landesschulbehörde festgelegt, welche Schulen für das weitere Verfahren ausgewählt werden. Die Absprache hat den Charakter eines Meilensteingesprächs.
- **Qualitätsstatusbericht:** Im Rahmen einer Distanzbefragung wird von diesen berufsbildenden Schulen ein sogenannter Qualitätsstatusbericht abgefragt, mit dem sie eine Selbstbewertung zur Unterrichtsqualität und zur Qualitätsfähigkeit der schulischen Prozesse (anhand

eines Prozessmodells) durchführen. Mit der Befragung können weiterhin zusätzlich schul-spezifische Erläuterungen zum Ergebnis des Datenmonitorings (s. o.) und Selbsteinschätzungen zum Schulleitungshandeln abgegeben werden.

- **Vor-Ort-Inspektion (Unterrichtseinsichtnahmen):** Auf Basis der Ergebnisse aus der Distanzbefragung (und aus dem Datenmonitor) wird im Sinne einer proportionalen Inspektion entschieden, in welchen Schulen und in welchem Umfang Vor-Ort-Besuche durchgeführt werden. Der Umfang bezieht sich auf die Zahl der zu untersuchenden Bildungsgänge und die Zahl der Unterrichtseinsichtnahmen. Dabei sind grundsätzlich Entscheidungen vom Verzicht auf einen Schulbesuch bis zur Überprüfung im Umfang bisheriger Inspektionen denkbar. Die Auswahl soll auch hier nach Rücksprache mit den o. g. Beteiligten erfolgen.

Das Instrumentarium zur **Unterrichtsbeobachtung und -bewertung** ist dabei so weiter zu entwickeln, dass...

- berufspädagogische Anforderungen wie Lernfeldbezug, Handlungsorientierung, Bezug zur beruflichen Handlung, fach- und/oder handlungssystematische Struktur usw. stärker als bisher berücksichtigt und
- Selbstevaluationsergebnisse der Schulen (z. B. unterrichtsbezogene Schülerbefragungen, Selbsteinschätzung der Lehrkräfte, kollegiale Hospitationen, Unterrichtsbesuche der Schulleitung) systematisch einbezogen werden können.

Zu 2.:

Basierend auf dem zu entwickelnden Prüfverfahren soll die Unterrichtsqualität in ausgewählten Bildungsangeboten untersucht werden. Die Ergebnisse der ersten Runde der Inspektion an berufsbildenden Schulen lassen darauf schließen, dass die Anforderungen (Berufs-, Handlungs- und Lernfeldorientierung, individuelle Förderung, ...) an die berufsbildenden Schulen von einzelnen Schulen in sehr unterschiedlichem Maß erfüllt werden. Diese heterogene Bewertung der Unterrichtsqualität gilt vermutlich ebenfalls für unterschiedliche Bildungsangebote innerhalb einzelner Schulen. Eine schulform- bzw. bildungsgangbezogene Bewertung der Unterrichtsqualität sowie eine differenzierte Analyse der innerschulischen Curriculumarbeit waren mit dem bisherigen Inspektionsverfahren nicht möglich.

Für die Erprobung des Verfahrens wird der Berufsbereich Elektrotechnik ausgewählt, da in diesem Berufsbereich, der für die gewerblich-technische Berufsbildung eine zentrale Bedeutung hat, die Umsetzung des Lernfeldkonzeptes besonderen Herausforderungen unterliegt. Vielfach wird eine Diskrepanz zwischen einer konsequenten Realisierung des Lernfeldansatzes und der Vermittlung der speziell in der Elektrotechnik bedeutsamen Systematik der fachlichen Inhalte beschrieben.

Um die so gewonnenen Ergebnisse auch in die pädagogische Arbeit der gesamten Schule einordnen zu können, soll in jeder Schule mindestens ein weiterer Bildungsgang aus einem anderen Berufsbereich in die Untersuchung einbezogen werden, der in Bezug auf Schülerzahl, Anspruchsniveau, Berufsbezug u. ä. vergleichbare Rahmenbedingungen aufweist.

Zu 3.:

Die Ergebnisse der Vor-Ort-Besuche werden den Schulen zurückgemeldet. Dabei werden veränderte Formen der Ergebnisübergabe erprobt, die auf eine nachhaltigere Wirkung der externen Evaluationsaufwendungen zielen. In Berichten für den Auftraggeber werden sowohl die Ergebnisse des Prüfauftrags zur Lernfeldumsetzung im Berufsbereich Elektrotechnik – auch vergleichend zu anderen Bildungsangeboten – dargestellt als auch die eingesetzten Verfahren und Instrumente im Hinblick auf ihre künftige Verwendbarkeit in der Qualitätsarbeit der berufsbildenden Schulen bewertet.

Zu 4.:

Das im Berufsbereich Elektrotechnik (und evtl. Weiteren) erprobte Prüfverfahren ist zu evaluieren. Dabei ist auch die Übertragbarkeit des Prüfverfahrens auf andere Berufsbereiche zu beleuchten. Dazu ist ein geeignetes Instrumentarium zu entwickeln und zu verwenden. Festzulegen ist dabei auch, ob Elemente einer Fremdevaluation sinnvoll in das Verfahren integriert werden können. Im Rahmen der Selbstevaluation ist zu klären, ob das NiLS z.B. bei Onlineabfragen technische Unterstützung leisten kann.

Im Hinblick auf den Auftrag der Abteilung 2 (MK), ein neues Inspektionsverfahren für allgemein und berufsbildende Schulen zu entwickeln, ist bei der Umsetzung des Auftrags eine regelmäßige Abstimmung mit Abteilung 2 (MK) sicherzustellen.



Mau